

CEWE COLOR Holding AG
(ISIN DE0005403901, DE 0005403927 und DE 0005403950)
Oldenburg, Deutschland

Ordentliche Hauptversammlung am 5. Juni 2013

**Erläuterungen zu Punkt 1 der Tagesordnung gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2
Aktiengesetz (AktG)**

Zu Punkt 1 der Tagesordnung ist aus den nachfolgenden Gründen keine
Beschlussfassung vorgesehen:

Die Vorlage der unter Punkt 1 der Tagesordnung aufgeführten Unterlagen dient der
Information der Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den
Konzernabschluss entsprechend §§ 172 und 173 AktG gebilligt. Der
Jahresabschluss ist damit festgestellt. Somit entfällt eine Feststellung bzw. Billigung
durch die Hauptversammlung. Erfolgen die Billigung des Jahres- und
Konzernabschlusses – wie gesetzlich vorgesehen – durch den Vorstand und den
Aufsichtsrat der Gesellschaft, so ist die Hauptversammlung nur zu deren
Entgegennahme berufen (§ 175 Absatz 1 AktG).

Oldenburg, im April 2013

CEWE COLOR Holding AG

Der Vorstand